

losen Situation osteuropäischer Christen und Kirchen. Zu lernen, daß und wie christlicher Glaube in diesen Ländern sich redlich bemüht, der situationellen Herausforderung gerecht zu werden, und daß die Begrenzung oder Reglementierung kirchlicher Arbeit und christlichen Engagements (beides vermag er den abgedruckten Gesetzestexten und Erlassen plastisch zu entnehmen) doch nicht das letzte Wort zu dieser Sache sind, könnte eine der Lese Früchte sein. Christliche Hoffnung und christlicher Einsatz verdanken sich eben nicht der Gewährleistung durch irgendeine menschliche oder staatliche Instanz, sondern sind begründet allein im Herrn der Kirche.

Kritisch sei noch angemerkt, daß die Herausgeber des Buches manche Säumigkeit gegenüber dem vorgelegten Material sich haben zuschulden kommen lassen. So fehlt etwa bei dem auf S. 172 ff. abgedruckten Text der Hinweis darauf, daß es sich um einen Beitrag zur Konsultation der KEK aus dem Jahre 1976 handelt. S. 205 ff. wird ein Aufsatz abgedruckt ohne Mitteilung über Autor und Anlaß. Der Teil Deutsche Demokratische Republik enthält weder „Fakten und Zahlen“ noch „Kurzer kirchengeschichtlicher Abriss“, im Anhangteil „Kirchen und Kirchenmitglieder“ fehlen entsprechende Angaben. Der Leser erfährt nicht, daß die S. 242 ff. abgedruckte Darstellung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR eine Selbstdarstellung ist (daß die Darstellung der einzelnen Landeskirchen daraus entfernt worden ist, wird gleichfalls nicht mitgeteilt), und daß die Beschreibung der römisch-katholischen Kirche in der DDR (S. 247 ff) in KNA vom 30. August 1975 publiziert ist, bleibt unvermerkt. Derartige Pannen und Ungeglichkeiten lassen sich gewiß in einer Neuauflage des Buches vermeiden.

Uwe-Peter Heidingsfeld

Otto Luchterhandt, *Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche. Eine rechtshistorische und rechtssystematische Untersuchung.* (Abhandlungen des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Bd. XXX.) Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1976. 318 Seiten. Leinen DM 48,-.

Zahlreiche Veröffentlichungen sind in den letzten Jahren dem Leben und der Lage der Russischen Orthodoxen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart gewidmet worden. Daß auch in den besten Publikationen dieser Art viele Fragen ungeklärt bleiben mußten, liegt zwar nicht allein, aber doch zu einem erheblichen Teil daran, daß die einschlägigen Rechtsquellen zu wenig bekannt geblieben sind und selbst da, wo man einige der wesentlichsten Rechtsdokumente kannte, stets nur von juristischen Laien unzureichend ausgedeutet wurden.

Der Verf. ist der erste, der Geschichte und gegenwärtige Lage der Kirche in der Sowjetunion aus einer umfassenden Gesamtschau der einschlägigen Rechtsdokumente und der aus ihnen folgenden oder auch ihnen widersprechenden Rechtspraxis zu erklären versucht hat. Den bisher schon weithin bekannten Quellen wie dem Trennungsdekret vom 23. Januar 1918, der Verordnung über religiöse Vereinigungen vom 8. April 1929, den Verfassungen der UdSSR vom 31. Januar 1924 (1929 abgeändert) und von 1936 (die neue Verfassung von 1977 konnte natürlich noch nicht berücksichtigt werden), der Verfassung der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) vom 10. Juli 1918 sowie dem Statut des Moskauer Patriarchats vom 31. Januar 1945 mit seinen einschneidenden Änderungen vom 18. Juli 1961 auf der anderen Seite hat der Verf. eine Reihe von weiteren Rechtsquellen an die Seite gestellt, die ein weit ausdifferenzierteres Bild der rechtlichen Lage der Russischen Orthodoxen Kirche

vermitteln. Das gilt vor allem für die Verordnung vom 10. Juni 1928, die bereits ein Jahr früher als bisher angenommen die Kirche auf die Kulturausübung beschränkte. Das gilt ebenso in besonderer Weise für die Verordnung vom 22. August 1945, die den kirchlichen Exekutivorganen für bestimmte Rechtsakte die ihnen 1918 benommenen Rechte einer juristischen Person gewährte.

Der Verf. hat nach einer Einführung in die historischen und ideologischen Grundlagen in einem zweiten rechtshistorischen Teil die das Verhältnis von Kirche und Staat in der Sowjetunion betreffenden Rechtsquellen und die Rechtspraxis eingehend dargestellt und die Parallelität der rechtlichen Behandlung der Kirche zur allgemeinen politischen Entwicklung der UdSSR gezeigt.

In einem dritten rechtssystematischen Teil sucht er die sowjetische Rechtsentwicklung und -praxis an ihren eigenen Grundlagen zu messen und zu einer Bestimmung des rechtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat zu kommen. Definiert man die vorgegebene „Trennung von Kirche und Staat“ als das Mindestmaß der Verbindung von Kirche und Staat (weil eine chemisch reine Trennung undurchführbar bleibt), so muß das Verhältnis von Kirche und Staat in der Sowjetunion nach Ansicht des Verf. zutreffender als ein „System der feindlichen staatlichen Kirchenhoheit“ beschrieben werden.

Dieses mit innerer Distanz geschriebene Buch gehört in die Hände eines jeden, der die Lage der Kirche und ihr Handeln im engen Rahmen der sowjetischen Religionsgesetzgebung verstehen möchte. Schade, daß kein Register die Benutzung dieser wichtigen Untersuchung erleichtert.

K. Christian Felmy

*Josef L. Hromádka, Der Geschichte ins Gesicht sehen. Evangelische und poli-*

tische Interpretationen der Wirklichkeit. Ausgewählt und herausgegeben von Martin Stöhr. Chr. Kaiser Verlag, München 1977. 362 Seiten. Brosch. DM 29,-.

Josef L. Hromádka gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Persönlichkeiten neuerer ökumenischer Theologiegeschichte. In seinem eigenen Land war seine Rolle einmalig: mehr als fünfzig Jahre wirkte er orientierend im Zentrum des tschechischen theologischen und kirchlichen Lebens. Und in der Ökumene stand er vor allem seit 1948 als ein theologisch weitgehend respektierter, kirchenpolitisch oft umstrittener Vertreter der „Zweiten Welt“ im Vordergrund. Im Vergleich mit diesem persönlichen Renommee verblieb sein vorwiegend tschechisch verfaßtes literarisches Werk vor allem aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen außerhalb der Tschechoslowakei weitgehend unbekannt und unzugänglich.

Der Sammelband „Der Geschichte ins Gesicht sehen“ versucht für den deutschen Sprachraum diese Lücke zu schließen. Er bietet in einer verantwortbaren Auswahl und in guter Übersetzung (besorgt zum größten Teil von Pfarrer B. Popelář) eine Reihe von Hromádkas Arbeiten, Vorträgen und Memoranden, angefangen mit seiner Habilitationsschrift über die Religionsphilosophie Masaryks (1919) bis zu seinem Memorandum zur sowjetischen Intervention am 21. August 1968.

Die beiden Hauptfronten der Lebensarbeit Hromádkas, sein geschichtspolitisches und theologisches Ringen, werden hier recht gut dokumentiert. Die Mehrzahl der Arbeiten bezieht sich, wie der Titel anzeigt, auf „politische Interpretationen“ der Wirklichkeit. Dabei erhält die Auseinandersetzung mit dem Problem des Sozialismus, seiner Idee und seiner Wirklichkeit, ihre Priorität; verständlicherweise, denn gerade in dieser Hinsicht erweist sich Hromádka als theologischer Pionier. Nicht